



öffentlich

Annahme von Spenden

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 24.03.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende wird zugestimmt

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen: VF2025.03.24_Annahme von Spenden



Annahme von Spenden

Der Kreistag hat die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen oder staatlichen Aufgaben des Landratsamts sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes beteiligen, in der Hauptsatzung geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte bei einem Wert von über 100.000 € im Einzelfall dem Kreistag, im Übrigen dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind dem Landkreis weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.